

**Sitzungsvorlage 214/2014**

**öffentlich**

**TOP: 1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplans  
 Nr.14 "Wohngebiet Zeitzer Straße" mit städtebaulichen  
 Vertrag**

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Stadtentwicklungsausschuss	12.01.2015	
Stadtrat	29.01.2015	

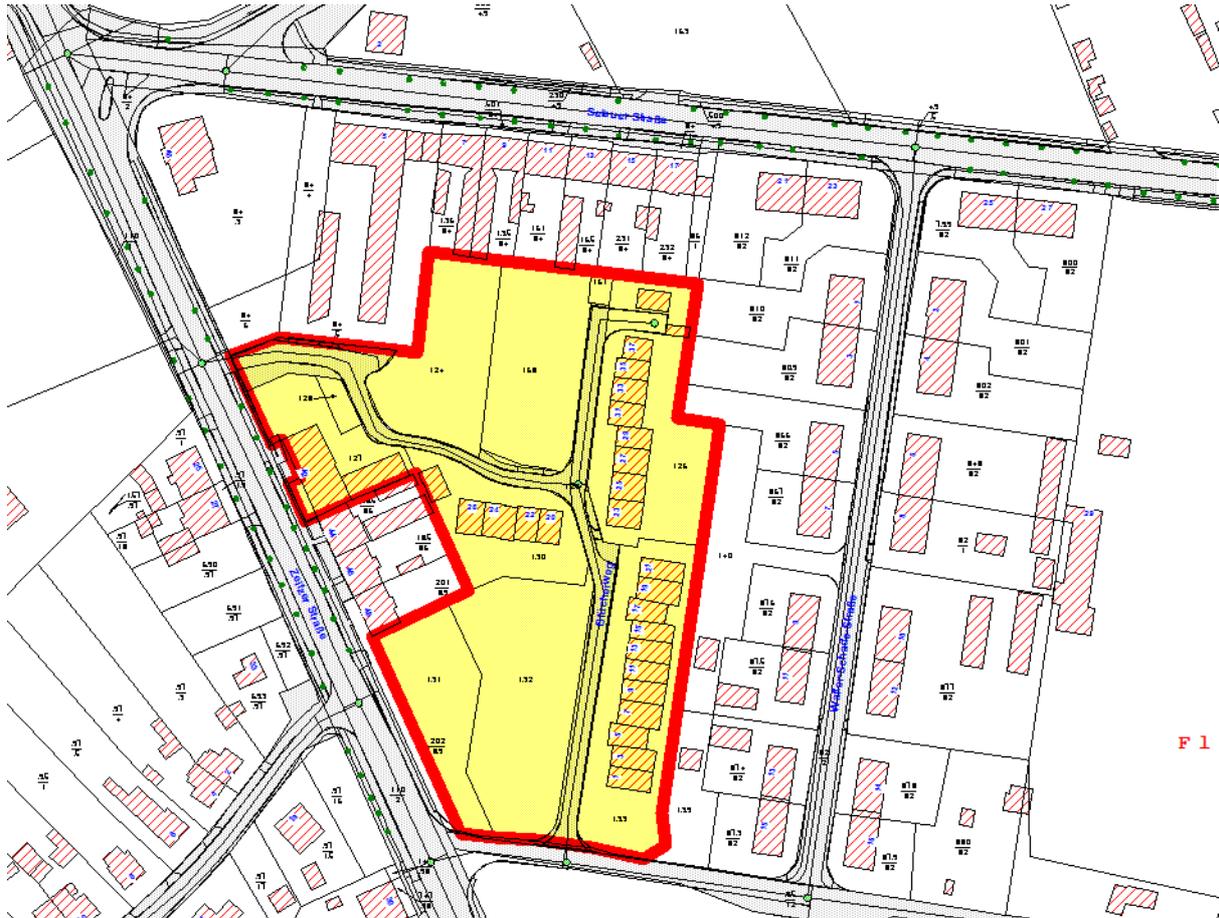
<input type="checkbox"/> Einbeziehung des Senioren- und/oder	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirats
--	---

<b>Finanzierung:</b>			
Mittel stehen bereit im Budget:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> Nein, jedoch	apl <input type="checkbox"/> üpl <input type="checkbox"/>
aus dem lfd. Haushalt: aus VE / Resten:	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	Deckung in Budget Nr. aus Produkt: aus SK / USK aus Maßnahme-Nr. Ansatz auf SK noch verfügbar im SK	
KSt: SK: USK:			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
<b>Mitzeichnung im Bedarfsfall:</b>	Unterschrift		
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

## Sachstandsbericht:

Die Stadt Weißenfels hat in den Jahren 1998 bis 1999 den Vorhabens- und Erschließungsplan Nr. 14, „Wohngebiet Zeitzer Straße“ aufgestellt. Dieser ist seit 29.03.1999 rechtskräftig.

Das Plangebiet umfasst eine Fläche von ca. 14.200 m<sup>2</sup> und befindet sich östlich der Zeitzer Straße und südlich der Selauer Straße. Die Grundstücke liegen an der neu errichteten Straße „Blücherweg“ an.



Träger dieses Vorhabens und der Erschließung war die MOBAU Bauträgersgesellschaft mbH, Hallesche Str. 60, 06618 Naumburg. Der Durchführungsvertrag wurde am 05.02. und 26.02.1999 unterzeichnet.

Das Vorhaben umfasste die Errichtung von 6 Eigentumswohnanlagen mit insgesamt 46 Eigentumswohnungen in Reihenhausform, die Errichtung eines dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses und den Umbau eines vorhandenen Gebäudes zu einem Bürohaus sowie die dazugehörigen Stellplätzen, Grünflächen, Pflanzmaßnahmen und die Herstellung der Erschließungsanlagen. Die im Plan dargestellte Verkehrsfläche war als Privatstraße im gemeinschaftlichen Eigentum der zukünftigen Wohnungseigentümer herzustellen.

Durch den damaligen Vorhabenträger wurden von diesem Vorhaben 3 Eigentumswohnanlagen mit insgesamt 23 Eigentumswohnungen in Reihenhausform sowie die dazugehörigen Stellplätze und die Privatstraße (Blücherweg) errichtet. Die übrigen Vorhaben wurden nicht umgesetzt. Die MOBAU Bauträgergesellschaft mbh wurde am 06.10.2008 von Amts wegen aus dem Handelsregister HRB 211786 des Amtsgerichts Stendal gelöscht.

Die unbebauten zur Bebauung mit den Reihenhäusern vorgesehenen Grundstücke und die entsprechenden Anteile der Privatstraße hat die Westminster GmbH erworben. Diese möchte, dass auf den Grundstücken auch Einfamilien- oder Doppelhäuser zulässig sein sollen. Die Westminster GmbH hat deshalb mit Schreiben vom 17.12.2014 einen Antrag auf Planänderung gestellt.

Da der damalige Vorhabenträger nicht mehr existiert, die Erschließung jedoch fertig gestellt wurde, soll im Rahmen der 1. Änderung der Vorhabens- und Erschließungsplan in einen „normalen“ Bebauungsplan umgewandelt werden. Die bebauten Flächen sollen dabei ihren Planungsstand behalten und die Festsetzungen aus dem Vorhabens- und Erschließungsplan übernehmen. Auf den noch unbebauten Grundstücken im Eigentum des Vorhabenträgers, sollen neben den derzeit zulässigen Reihenhäusern auch Einzel- und Doppelhäuser zulässig sein. Art und Maß der baulichen Nutzung sollen auch hier beibehalten werden.

Die Kosten der Planänderung werden von der Antragstellerin getragen. Die Kostenübernahme wird durch den städtebaulichen Vertrag geregelt, der dieser Vorlage im Entwurf beigelegt ist.

Erarbeitet: Abteilung Stadtplanung

Bischoff  
Fachbereichsleiter FB III  
Technische Dienste und Stadtentwicklung

**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt,

1. die Aufstellung der Satzung zur 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ der Stadt Weißenfels.
2. den in der Anlage beigefügten städtebaulichen Vertrag zwischen der Stadt Weißenfels und der Westminster GmbH zur Übernahme der Planungsleistungen für die 1. Änderung des rechtskräftigen Vorhabens- und Erschließungsplans Nr. 14 „Wohngebiet Zeitzer Straße“ der Stadt Weißenfels.

---

Risch  
Oberbürgermeister

**Anlagen:**

Städtebaulicher Vertrag zur Übertragung der Planungsleistungen zur 1. Änderung des Vorhabens- und Erschließungsplanes Nr. 14, „Wohngebiet Zeitzer Straße“ in der Stadt Weißenfels